

|                           |  |                       |
|---------------------------|--|-----------------------|
| Anlage 6                  | <b>HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN<br/>HELSA</b> | Seite<br><b>1 / 3</b> |
| Vermerk vom<br>23.02.2023 | <b>Kompensation über Ökokonten</b>         |                       |

**Ort:** Dautenbachstr. 20, Kaufungen

**Datum:** 23.02.2023

**Zeit:** 10:00 bis 11:00

**ProtokollführerIn:** Wolfgang Herzog

**Anlagen:**  
keine

#### Teilnehmer/Verteiler

| Name            | Firma                        | Position/Gewerk                  | Anwesend |
|-----------------|------------------------------|----------------------------------|----------|
| Lothar Adam     | Landwirtschaftlicher Betrieb | Ökokontoinhaber                  | x        |
| Wolfgang Herzog | Gutachterbüro Herzog         | Bearbeiter<br>Bodenschutzkonzept | x        |

| TOP Nr. | Inhalt/Ergebnis  | Bemerkungen / Termine |
|---------|--|-----------------------|
| 1.      | <p><b><u>Veranlassung</u></b></p> <p>Mit dem Bau des HWR Helas gehen auch Funktionsverluste des Bodens einher die zu kompensieren sind.<br/>Der Umfang der Funktionsverluste in Bodenwerteinheiten (BWE) ist im Bodenschutzkonzept ermittelt worden.<br/>Die im LBP vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen wurden hinsichtlich ihrer positiven Wirkungen auf die Bodenfunktionen berücksichtigt, reichen aber bei weitem nicht aus, die Eingriffe in den Boden zu kompensieren.<br/>Bemühungen Maßnahmen im Bereich Helsa zur Kompensation der Bodeneingriffe zu finden waren erfolglos, da keine Flächen zur Verfügung stehen bzw. keine Maßnahmen, die sich positiv auf die Bodenfunktionen auswirken.<br/>Insgesamt verbleibt daher ein nicht kompensierter Funktionsverlust von rd. 23 Bodenwerteinheiten (BWE). Damit wäre das Vorhaben nicht genehmigungsfähig.<br/>Entsprechend Abstimmungen mit der Oberen Bodenbehörde und dem Ministerium wurde folgender gangbarer Weg vereinbart:</p> <p>Zunächst werden die Kosten für die noch ausstehende Kompensation der 23 BWE wie folgt ermittelt:</p> |                       |

|                           |  |                |
|---------------------------|--|----------------|
| Anlage 6                  | <b>HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN<br/>HELSA</b>                 | Seite<br>2 / 3 |
| Vermerk vom<br>23.02.2023 | <b>Bodenschutzkonzept, Kompensation über<br/>Ökokonten</b> |                |

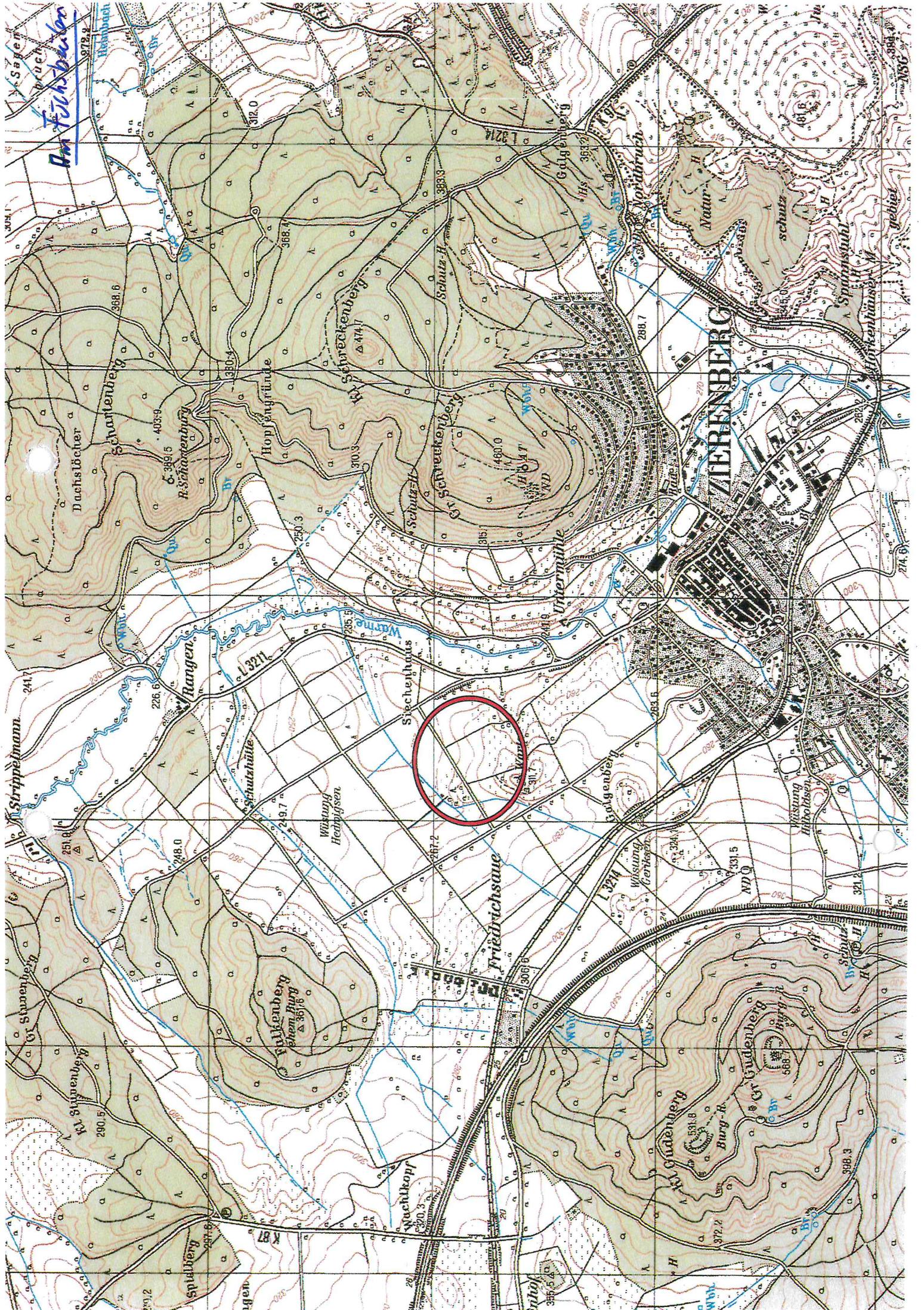
| TOP<br>Nr. | Inhalt/Ergebnis  | Bemerkungen<br>/ Termine |
|------------|--|--------------------------|
|            | <p>Kosten Rückbau pro ha versiegelte Fläche = 140.000€<br/>Bei 12 BWE Wertstufengewinn/ha = 11.700 €/BWE<br/>Bei 8,16 BWE sind dies rd.95.500 €</p> <p>Kosten Anlage Dauergrünland auf erosionsgefährdeten Standorten: 26.000 €/ha<br/>Bei 3 BWE Wertstufengewinn/ha = 8.700 € /BWE<br/>Bei 14,93 BWE ergibt dies rd. 130.000 €<br/><b>In Summe stehen somit rd. 225.500 € zum Erwerb von Ökopunkten</b> aus Maßnahmen mit positiven Wirkungen auf die Bodenfunktionen zur Verfügung.</p> <p>Da diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, soll mit dem Betrag von 225.000 € Kompensationspunkte/Ökopunkte nach Kompensationsverordnung (KV) von bestehenden Ökokonten erworben werden. Voraussetzung ist, dass die zu erwerbenden KV-Punkte aus Maßnahmen resultieren, die positive Wirkungen auf die Bodenfunktionen haben wie z.B. Entsiegelung oder Umwandlung Acker in Grünland.</p> <p>Für den Vorhabenträger ist der Erwerb der KV-Punkte somit kostenneutral und es wird eine Genehmigungsfähigkeit hergestellt.</p> |                          |
| 2.         | <p><b><u>Verfügbare Ökokonten:</u></b></p> <p>Von Seiten UNB wurden die Liste der Ökokonten des Landkreises Kassel samt der dort vorhandenen KV-Punkte zur Verfügung gestellt. Die Liste wurde auf geeignete Maßnahmen wie Umwandlung Ackerland in Grünland und Entsiegelung durchsucht.<br/>Weiterhin wurde als Kriterium für geeignete Maßnahmen die Höhe der zur Verfügung stehenden KV-Punkte betrachtet.</p> <p>Nach dem Vorliegen der Auswertung wurde Herr Adam, als Besitzer eines Ökokontos angesprochen, das sowohl hinsichtlich der Maßnahmen als auch der zur Verfügung stehenden KV-Punkte geeignet erscheint.</p>  |                          |

|                           |  |                       |
|---------------------------|--|-----------------------|
| Anlage 6                  | <b>HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN<br/>HELSA</b>                 | Seite<br><b>3 / 3</b> |
| Vermerk vom<br>23.02.2023 | <b>Bodenschutzkonzept, Kompensation über<br/>Ökokonten</b> |                       |

| TOP<br>Nr. | Inhalt/Ergebnis   | Bemerkungen<br>/ Termine |
|------------|---|--------------------------|
| 3.         | <p><b>Gesprächsergebnis vom 23.02.2023:</b></p> <p>Herr Adam würde die KV-Punkte aus den Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Ackerland in Grünland „Auf dem Heiber“, Gem. Zierenberg, Flur 5, Fl St. 174 mit 229.359 KV-Punkten</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Ackerland in Grünland „Am Fuchsbeulen“, Gem. Zierenberg, Flur 3, Fl St. 189/90 mit 465.270 KV-Punkten</li> </ul> <p>zur Verfügung stellen, d.h. der Wasserverband könnte diese KV-Punkte erwerben und somit seiner Kompensationsverpflichtung nachkommen.</p> <p>Nach Aussage von Herr Adam wurden die Kosten je KV-Punkt inkl. Bodenwertanteil von der UNB mit 0,59 € angegeben.<br/>Entsprechend den oben ermittelten Kosten für die ausstehende Kompensation in Höhe von 225.500€ könnten damit 382.203 KV-Punkte erworben werden.<br/>Diese KV-Punkte können vollständig aus der o.g. Maßnahme „Am Fuchsbeulen“ abgedeckt werden. Die entsprechende Anteilfläche die dem Vorhaben HWR-Helsa zuzuordnen ist würde in der Flurkarte eingetragen und diese Ausschnittkarte Bestandteil der Antragsunterlagen für das HWR-Helsa.</p> <p>Die nicht für die Kompensation des HWR Helsa benötigten Punkte der Fläche „Am Fuchsbeulen) in Höhe von 83.067 KV-Punkten und die 229.359 KV-Punkte der Fläche „Auf dem Heiber“, in Summe 312.426 KV-Punkte können für das Vorhaben HWR Kaufungen reserviert werden.</p> |                          |
| 4.         | <p><b>Weiteres Vorgehen:</b></p> <p>Dem Vorstand des Wasserverbandes Losse wird zur nächsten Sitzung dieser Vermerk zur Verfügung gestellt mit der Bitte um Zustimmung zu dem o.g. Vorgehen.</p> <p>Bei Zustimmung könnte dann ein Vorvertrag zwischen Wasserverband und Herrn Adam geschlossen werden.<br/>Weiterhin können bei Zustimmung des Wasserverbandes die Antragsunterlagen- hier Bodenschutzkonzept mit abschließender Regelung der Kompensation - fertiggestellt werden.</p>  |                          |

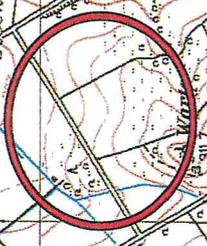
Aufgestellt: Kaufungen, den 05.03.2023

Wolfgang Herzog



Am Felsenboden

ZIERENBERG

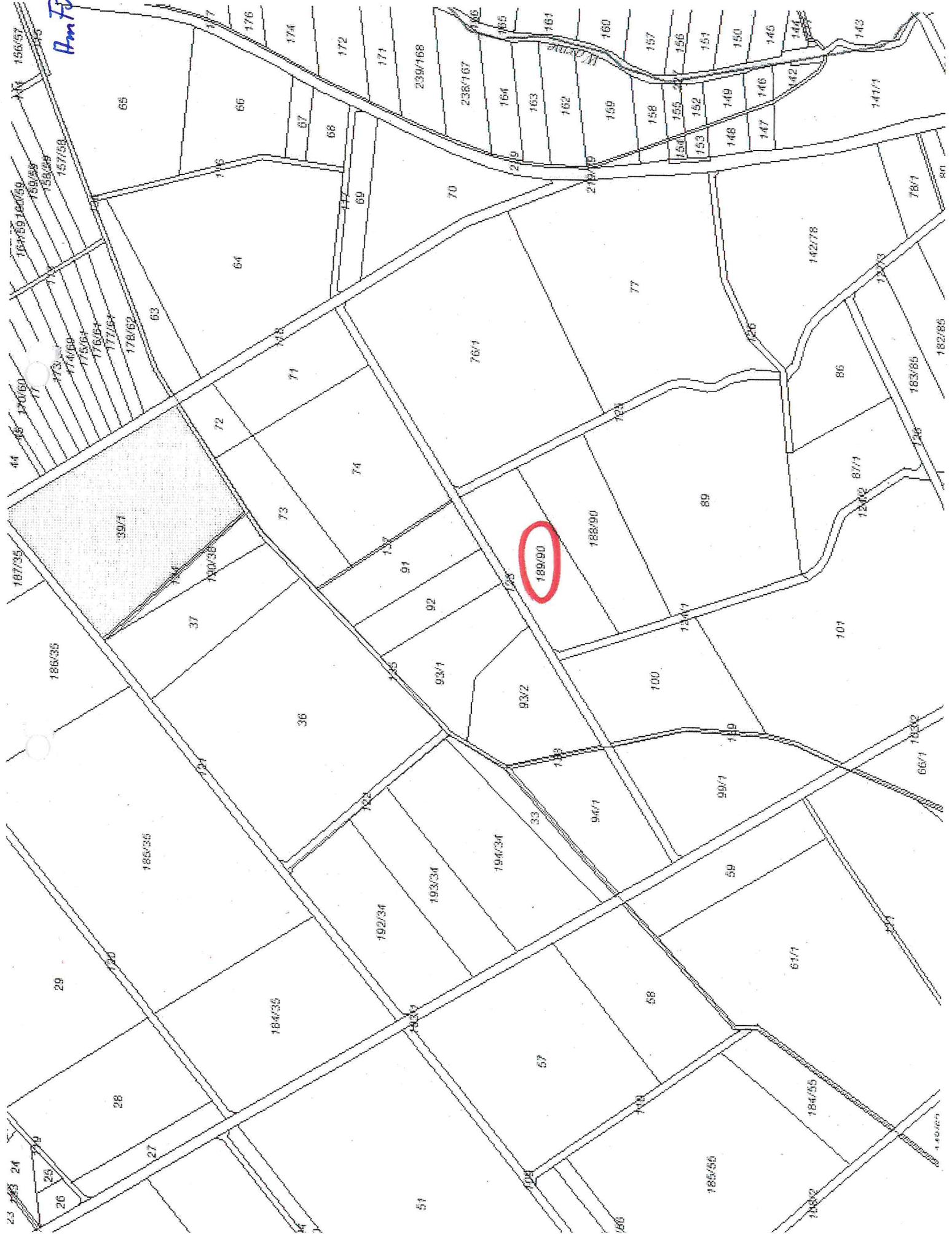


Friedrichsaue

Vulkanberg  
367.0

Zierenberg  
460.0

*Am Fischbecken*



Ökokontomaßnahme Lothar Adam,  
Gemarkung Zierenberg, Flur 3,  
Flurstück 189/90, Größe: 11.930 m<sup>2</sup>

*Am Fichsbeulen*

93/1

**Bestandsplan**

**N**  
↑

M= 1:1.500



Acker, intensiv,  
11.930 m<sup>2</sup>

189/90

188/90

18/1

129

1/1

91

123

89

93/2

190

36

Ökokontomaßnahme Lothar Adam,  
Gemarkung Zierenberg, Flur 3,  
Flurstück 189/90, Größe: 11.930 m<sup>2</sup>

*Am Föchsbeilen*

## Ausführungsplan

*Stand 2023*

M= 1:1.500

N  
↑



*extensiv  
Grünland, intensiv,  
11.930 m<sup>2</sup> Gesamtfläche*

189/90

*Anteilfläche Kompensation Hw R-Helsq  
9.800 m<sup>2</sup>*